



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	23.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Trennung der Koelnmesse GmbH in Betriebs- und Besitzgesellschaft

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH,

1. kurzfristig, spätestens aber bis Ende des II. Quartals 2008, die Trennung der Koelnmesse GmbH in eine Betriebs- und eine Besitzgesellschaft zu prüfen und zu bewerten sowie die notwendigen Maßnahmen darzustellen.
2. ausgehend von einer Separierung der Koelnmesse GmbH in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft zu untersuchen und darzustellen, wie die bestehende Unternehmensstruktur (Tochterunternehmen und Beteiligungen) unter Berücksichtigung der wesentlichen Unternehmensziele einschließlich des Auslandsgeschäfts neu zu ordnen wäre.“

Die Verwaltung hat unverzüglich mit der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH Kontakt aufgenommen. Der oben genannte Fragenkomplex ist zwischenzeitlich in mehreren Sitzungen unter Hinzuziehung externer Berater erörtert worden. Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei der Aufteilung der Koelnmesse GmbH um einen hoch komplexen Vorgang handelt, der neben dem Gesellschaftsrecht auch umfangreiche steuerliche Fragen aufwirft.

Gegenüber dem Stand bei der Stellung des Antrages hat sich die wirtschaftliche Situation des Unternehmens nicht verbessert. Bei den Überlegungen muss daher davon ausgegangen werden, dass zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum eine Subventionierung der Koelnmesse unumgänglich wird. Aus diesem Grunde muss bei einer möglichen Neustrukturierung des Unternehmens auch dieser Aspekt in angemessener Weise berücksichtigt werden. Diese setzt eine Betrauung des Unternehmens mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse voraus. Nach dem derzeitigen Sachstand würde eine Betrauung durch die Aufspaltung des Unternehmens erheblich erschwert. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Gründung einer Betriebsgesellschaft neue beihilferechtliche Probleme entstehen. Darüber hinaus

ergibt sich bei der Kostensituation des Unternehmens gegenüber dem Status quo keine durchgreifende Verbesserung. Es würden aber neue Risiken und Mehrbelastungen insbesondere im steuerlichen Bereich entstehen.

Im obengenannten Antrag wird u.a. ausgeführt, dass Potenziale erschlossen werden soll und zu prüfen ist, inwieweit privatwirtschaftliches Know-how bei der Führung des Messe-Betriebs notwendig ist und eingebunden werden soll. Die Beteiligung Dritter setzt nicht zwingend die Gründung einer Betriebsgesellschaft voraus. Diese kann auch durch Tochter- oder Schwesterunternehmen der Koelnmesse GmbH realisiert werden.

Nach Abschluss der Prüfungen, die allerdings wegen der Komplexität der bestehenden Fragen nicht vor Ende des Jahres 2008 möglich sein dürfte, wird die Verwaltung einen abschließenden Bericht vorlegen.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.